

Rückzahlung der Stornokosten an Schüler

Beitrag von „CDL“ vom 7. Juli 2020 14:19

Zitat von MrsPace

Ok, danke für den Hinweis. Notfalls müsste man das dann halt vom Erstattungsbetrag der Schüler abziehen.

Dafür wäre das vermutlich der Weg, der die geringste Fehlerquote nach sie zieht (eh sei denn die Eltern haben einen Zahlendreher von vorneherein drin) und für Lehrkräfte und eure Schulleitung den Aufwand am überschaubarsten hält, so dass umgekehrt die Eltern das Geld sehr zeitnah zurückerhalten werden. Das sollte die paar Extracent für die Überweisung ja wert sein und selbst wenn nicht, gehören diese Kosten eben dazu.